

# Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **112 (2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Früherkennung von Brustkrebs

In den letzten Jahren wurden international verschiedene kritische Diskussionen zu Brustkrebsfrüherkennungsprogrammen geführt. Dem Nutzen stehen auch Überdiagnosen und Verunsicherungen der Frauen gegenüber. Der kürzlich publizierte Bericht des *Swiss Medical Boards* bringt hierzu keine neuen Fakten. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hält – im Einklang mit der WHO und zahlreichen europäischen Ländern – an seinen Screening-Empfehlungen fest. Unbestritten ist, dass die Qualität der Programme gefördert werden soll.

Das *Swiss Medical Board* hat Anfang Februar seinen Bericht zum systematischen Mammographie-Screening veröffentlicht. Basierend auf denselben wissenschaftlichen Grundlagen haben in den letzten Jahren weltweit bereits viele Fachdiskussionen stattgefunden. Verschiedene Gremien haben teils unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen.

Unbestritten ist, dass mit systematischen Früherkennungsprogrammen Brustkrebs früher erkannt und dadurch besser behandelt werden kann sowie Leben gerettet werden. Andererseits ist es eine Tatsache, dass in den Früherkennungsprogrammen auch Krebserkrankungen diagnostiziert werden, die einen relativ gutartigen und langsamen Verlauf haben und nicht zum Tod führen. Auch ist die psychische Belastung von Frauen, bei denen in der Mammographie ein verdächtiger Befund festgestellt wird, der sich aber durch weitere Abklärungen als harmlos herausstellt, nicht zu vernachlässigen. In Abwägung aller Faktoren haben viele Länder wie auch die Schweiz entschieden, systematische Früherkennungsprogramme einzuführen. Ein Ende Januar 2014 erscheinender Bericht des niederländischen Gesundheitsrates empfiehlt nach eingehender Analyse der seit 25 Jahren bestehenden nationalen Programme, die Früherkennung von Brustkrebs mittels Mammographie weiterzuführen.

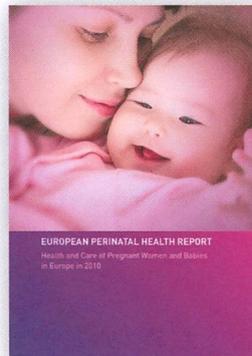
Damit die Früherkennungsprogramme einen höchstmöglichen Nutzen erzielen, ist die Qualität der Mammographien und deren Interpretation sowie die Durchführung der geeignetsten Folgeabklärungen und Behandlungen von zentraler Bedeutung. Verbesserungen in der Qualitätssi-

cherung erachtet das BAG als angezeigt. Besondere Unsicherheit besteht bei der Qualität von Mammographien zur Früherkennung, die heute ausserhalb kantonalen Programme durchgeführt und deshalb nicht kontrolliert werden kann. Derzeit wird unter der Führung der Krebsliga und unter Einbezug der interessierten Kreise an einem Vorschlag gearbeitet, wie die Verordnung zur Qualitätssicherung der Programme aus dem Jahre 1999 an die europäischen Richtlinien angepasst werden kann. Im Anschluss daran wird das BAG die Vorschläge prüfen und dem EDI geeignete Umsetzungsmassnahmen vorschlagen. Weiter sollen auch die Datengrundlagen verbessert werden; ein Bundesgesetz zur Krebsregistrierung ist in Vorbereitung.

Mehr Informationen unter:

[www.swissmedicalboard.ch](http://www.swissmedicalboard.ch) und  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) > Aktuell > Medienmitteilungen

## European Perinatal Health Report



Der «European Perinatal Health Report 2010» ist erschienen und in Englisch online unter zu finden unter: [www.europeristat.com](http://www.europeristat.com) > Publications > European Perinatal Health Report 2010

## Studie zu Ernährungsgewohnheiten in der Schweiz

Was essen und trinken die in der Schweiz wohnhaften Personen? Die Nationale Ernährungserhebung menuCH des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und des Bundes-

amtes für Gesundheit (BAG) geht dieser Frage nach. Sie erfasst Daten zu den Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung. Dies ist das erste Mal, dass auf nationaler Ebene solche Daten erhoben werden.

Die Studie, die mit mindestens 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ganzen Schweiz durchgeführt wird, dauert von Januar 2014 bis Februar 2015.

Bei menuCH werden Frauen und Männer im Alter von 18 bis 75 Jahren aus der ganzen Schweiz zu ihren Gewohnheiten beim Essen und Trinken, aber auch zu ihren Bewegungsgewohnheiten befragt. Zusätzlich werden Körpermessungen (Gewicht, Grösse, Bauch- und Hüftumfang) vorgenommen.

Das Ziel ist es, die Ernährungssituation in der Schweiz genauer beurteilen zu können. Die Daten tragen auch dazu bei, dass die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz weiterhin hoch gehalten werden kann. Mit Hilfe dieser Daten können zudem Ernährungsempfehlungen auf ihre Aktualität überprüft werden.

Die Ernährungserhebung wird im Auftrag des BLV und des BAG vom Institut Universitaire de Médecine Sociale et Préventive in Lausanne in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern sowie dem Fachbereich Gesundheit der Berner Fachhochschule durchgeführt.

Weitere Informationen unter: [www.menuch.ch](http://www.menuch.ch)

## Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ab 2014 nicht mehr für die Lebensmittelsicherheit zuständig

Ab Januar 2014 fällt das Lebensmittelrecht in die Zuständigkeit eines neuen Bundesamtes. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) wird die Themen des früheren BVET und der Abteilung Lebensmittelsicherheit des BAG neu unter einem Dach vereinen. Das neue Amt wird zuständig sein für Fragen zur Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz und Artenschutz im internationalen Handel.

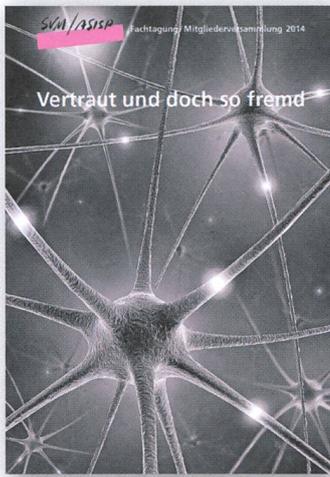
Mehr Informationen zur zukünftigen Organisation unter: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)

---

## Vertraut und doch so fremd

Fachtagung und Mitgliederversammlung des Schweizerischen Verbandes der Mütterberaterinnen, 27. und 28. März 2014, KKL, Luzern.

Wir leben in einer globalisierten Welt, Länder und Menschen kommen sich näher. Vieles was einmal fremd war, ist uns bekannt und scheint uns vertraut. Durch das Miteinander leben Menschen mit verschiedenen Kulturen, unterschiedlicher Herkunft und Prägungen zusammen.



Eine grosse Herausforderung für die multikulturelle Gesellschaft und die Dienstleistung Mütter- und Väterberatung, aber auch eine Chance für neue Perspektiven und Horizonte! Wie können Fachpersonen auf diese Strömungen reagieren? Wie sollen sie mit Menschen und ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen in Beziehung treten? Wie gehen sie mit dem eigenen Befremden um?

Die SVM-Fachtagung ist der Anlass für eine vertiefte Auseinandersetzung und Weiterbildung zu diesen Themen. Namhafte Referenten und Referentinnen aus Praxis und Forschung erläutern, wie wir mit Wissen und Empathie das Fremde entdecken, was uns der Spiegel als vertraute Fassade zeigt und wie wir in der Beratung damit professionell umgehen können.

Mehr Informationen unter: [www.svm-asisp.ch](http://www.svm-asisp.ch)

---

## In 280 Tagen zur Geburtseinleitung?

Zunehmende Geburtseinleitungen sind Teil des Hebammenalltags. Diese sind häufig begleitet von kontroversen Diskussionen. Welche Faktoren sprechen für oder gegen eine Einleitung? Wann wird es kritisch für Mutter und Kind? In der öffentlichen «After Work Lecture» von Donnerstag, 27. März 2014, 17 Uhr, an der ZHAW Gesundheit in Winterthur erläutert Dr. Christine Loytved, Hebamme und Wissenschaftlerin, auf welchen Grundlagen heute die Geburtsterminberechnung beruht. Dabei geht sie der Frage nach, weshalb immer häu-

figer in den natürlichen Verlauf eingegriffen und die Geburt eingeleitet wird. Zudem beleuchtet sie, wie Hebammen in anderen europäischen Ländern den Geburtstermin bestimmen und welche Sorgen sich Schwangere machen, wenn sie sich mit der Übertragung auseinandersetzen.

Mehr Informationen unter:  
[www.gesundheit.zhaw.ch](http://www.gesundheit.zhaw.ch)

---

## Swiss Quality Award – Wettbewerb 2014 gestartet

Der Swiss Quality Award prämiert jedes Jahr herausragende Projekte, die die Qualität im Gesundheitswesen steigern. Um der Vielfältigkeit der Qualitätsarbeit gerecht zu werden, sind die drei Preiskategorien breit gefasst. Projekthinhalte und Methodik sind weitgehend offen. Im Vordergrund steht der Bezug zum Gesundheitswesen.

Der Wettbewerb bietet Ideenpionierinnen und -pionieren die Möglichkeit, ihre Innovationen an die Öffentlichkeit zu bringen und in einer Preiskategorie 10 000 Franken zu gewinnen. Der Swiss Quality Award wird jeweils im Rahmen des Nationalen Symposiums für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen überreicht.

Neu wird der Swiss Quality Award 2014 in drei Preiskategorien verliehen: stationär, ambulant und sektorübergreifend. Jede Preiskategorie ist mit 10 000 Franken dotiert. Die neuen Preiskategorien weiten die Bandbreite der zugelassenen Projekte weiter aus. Mit den neuen Preiskategorien sollen besonders auch kleinere Projekte aus dem ambulanten Sektor zu einer Teilnahme am Swiss Quality Award ermutigt werden. Bisher wurde der Swiss Quality Award 2011 bis 2013 in vier Preiskategorien verliehen: Management, Patientensicherheit, Technologie und Empowerment.

Neu verliehen wird ausserdem der Swiss Quality Poster-Award. Aus allen eingereichten Projekten wählt die Jury nebst

den drei Gewinnerprojekten weitere sehr gute Projekte aus. Diese Projektteams sind eingeladen, am Nationalen Symposium für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen ihr Projekt mit einem Poster zu präsentieren. Das beste Poster wird mit einem Preisgeld von 2000 Franken prämiert.



Mehr Informationen unter:  
[www.fmh.ch/sqa/swiss\\_quality\\_award.html](http://www.fmh.ch/sqa/swiss_quality_award.html)